



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.000/0004-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 27. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Hauser und weitere Abgeordnete haben am 27. April 2016 unter der **Nr. 9103/J** an meinen Amtsvorgänger Herrn Mag. Gerald Klug eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Proteste gegen die Schließung der Post-Filiale Zell gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wann soll die Postfiliale Zell zugesperrt werden?*
- *Hat die RTR bzw. die Post-Control-Kommission der Schließung bereits zugestimmt und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?*

Bezüglich der genannten Postfiliale ist derzeit ein Verfahren bei der Post-Control-Kommission anhängig. Die Einmeldung durch die Österreichische Post-AG erfolgte am 15. April 2016, die Post-Control-Kommission kann binnen drei Monaten der Schließung widersprechen, wenn die Voraussetzungen des PMG nicht vorliegen.

Zu Frage 3:

- *Wie soll die Versorgung der betroffenen Region in Tirol mit Postdienstleistungen in Zukunft funktionieren und gewährleistet werden?*

Wie oben dargelegt ist das Verfahren zur Überprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen derzeit noch anhängig, konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor. Da auch die Überprüfung der Voraussetzung der flächendeckenden Versorgung noch nicht abgeschlossen ist, kann dazu derzeit keine Aussage getroffen werden.

Zu Frage 4:

- *Welche Auswirkungen wird das Zusperrern des Postamtes Zell auf die Tätigkeit des derzeitigen Briefträgers/der derzeitigen Briefträger in der Region haben wie beispielsweise die Zustellhäufigkeit?*

Gemäß § 10 PMG ist die Österreichische Post AG als Universaldienstbetreiber verpflichtet, im Regelfall an fünf Werktagen pro Woche, ausgenommen Samstag, zuzustellen. Diese Verpflichtung bleibt durch etwaige Schließungen von Post-Geschäftsstellen unberührt.

Zu Frage 5:

- *Welche konkreten Folgen hat die im Postmarktgesetz verankerte Zehn-Kilometer-Begrenzung für die Versorgung mit Post-Geschäftsstellen im ländlichen Raum in Hinblick auf die geplante Schließung der Filiale Zell?*

Sowohl bei Schließung von eigenbetriebenen als auch von fremdbetriebenen Geschäftsstellen wird die im PMG vorgesehene Flächenversorgung im Zuge jedes Verfahrens geprüft. Diese Flächenversorgung ist jedenfalls zu gewährleisten.

Zu den Fragen 6, 7, 8 und 10:

- *Kann der Versorgungsauftrag mit Postpartnern erfüllt werden und wenn ja, konkret wer soll Postpartner werden?*
- *Muss bzw. kann ein (künftiger) Postpartner alle Leistungen erbringen, die die zu schließende Post-Filiale anbietet?*
- *Sofern ein Postpartner nicht alle Leistungen einer Post-Filiale anbieten kann oder muss, um welche Leistungen handelt es sich und welche Mindestversorgung ist nötig?*
- *Falls nicht alle den vollen Service anbieten: Welche Leistungen werden von welchem Postpartner in Tirol nicht angeboten?*

Grundsätzlich ist die Erfüllung des Versorgungsauftrages durch Postpartner möglich. Postpartner, die für die Berechnung der flächendeckenden Versorgung herangezogen werden, müssen alle Universaldienstleistungen erbringen.

Zu Frage 9:

- *Wie viele Postpartner gibt es mittlerweile in Tirol und bieten alle den vollen Service an?*

Derzeit gibt es in Tirol 119 Postpartner, welche die Universaldienstleistungen anbieten.

Zu den Fragen 11 bis 14:

- *Wie hoch war der Umsatz in der Post-Filiale Zell jeweils in den letzten fünf Jahren?*
- *Wie hoch war der Gewinn oder Verlust der Post-Filiale Zell jeweils in den letzten fünf Jahren?*
- *Wie schaut die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Filiale Zell aus?*
- *Wenn eine Filiale mit 300 Kunden täglich defizitär ist, wie kann dann ein Postpartner einen Gewinn erzielen?*

Die Unternehmensführung der Post AG unterliegt nicht dem Vollzugsbereich des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, daher liegen diese betrieblichen Kennzahlen meinem Ressort nicht vor.

Mag. Jörg Leichtfried

